

Was ist das und wozu ist es gut?

# PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN IM BÜRGERBETEILIGUNG

Kurz erklärt:

RAUM FÜR BÜRGERBETEILIGUNG  
Mein Büro für Bürgerbeteiligung  
REINICKENDORF

www.mein-reinickendorf.de  
www.facebook.com/beteiligungsbuero  
meinreinickendorf  
MeinRdF

**Büro für Bürgerbeteiligung**  
Scharnweberstraße 55a  
13405 Berlin  
030/41748070  
team@mein-reinickendorf.de  
**Sprechzeiten:**  
Dienstags von 16–18 Uhr  
Donnerstags von 10–12 Uhr  
Weitere Termine nach Absprache.

RAUM FÜR BÜRGERBETEILIGUNG  
Mein Büro für Bürgerbeteiligung  
REINICKENDORF

## Was ist ein Planfeststellungsverfahren?

Das Planfeststellungsverfahren beschreibt die Planung von großen verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Straßen- und Autobahnbau, Radwege, Schienenverkehr, Flugplätze).

Neue Infrastruktur-Planung betrifft oft viele Akteur:innen, z. B. Bezirksverwaltungen, Grundstückseigentümer:innen oder Anwohner:innen sowie Träger öffentlicher Belange. Träger öffentlicher Belange sind Institutionen, welche öffentliche Aufgaben übernehmen, wie z.B. Wasserbetriebe, Telekom, Feuerwehr.

Infrastrukturmaßnahmen bedeuten häufig eine langfristige, große Veränderung. Daher sollen die Interessen aller Betroffenen angehört und berücksichtigt werden. Das Planfeststellungsverfahren soll zu einem Ausgleich zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Anliegen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen beitragen.



## Planfeststellungsverfahren in Reinickendorf?

Ein neues Planfeststellungsverfahren wird in der Berliner Zeitung, dem Tagesspiegel und der Berliner Morgenpost sowie im Amtsblatt von Berlin bekannt gemacht. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) veröffentlicht außerdem Informationen auf ihrer Webseite.

Wenn Sie von einem Vorhaben betroffen sind, aber nicht im Einzugsgebiet der Tageszeitungen wohnen, werden Sie innerhalb des Verfahrens direkt darüber informiert, dass Sie eine Stellungnahme oder Einwände abgeben können.

Auch nicht betroffene Bürger:innen können sich informieren, ob es aktuelle Planfeststellungsverfahren gibt. Sie können sich aber nicht beteiligen.

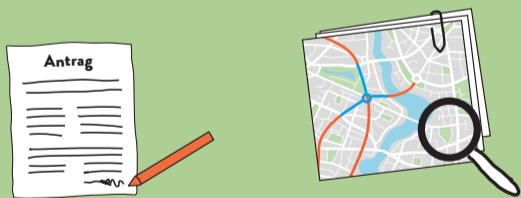
Hier erhalten Sie Informationen zu laufenden Verfahren: [www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsplanung/planfeststellungen/aktuelle-und-abgeschlossene-verfahren](http://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsplanung/planfeststellungen/aktuelle-und-abgeschlossene-verfahren)

## Ablauf Planfeststellungsverfahren

### Antrag

Ein Vorhabenträger (in Berlin die SenMVKU, die BVG, Bezirksämter oder das Eisenbahn-Bundesamt) stellt einen Antrag auf Genehmigung bei der Anhebungsbehörde (in Berlin SenMVKU oder Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW)). Die Unterlagen bestehen aus Zeichnungen, Erläuterungen und Gutachten.

1. Die Anhebungsbehörde prüft die Unterlagen.
2. Gegebenenfalls findet eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt, bei der betroffene Personen und Behörden über die Planung des Vorhabens informiert werden oder die Gelegenheit bekommen, sich dazu zu äußern.



## Das Anhörungsverfahren

Die Anhebungsbehörde veranlasst die Beteiligung im Anhörungsverfahren:

- Betroffene Behörden und Träger öffentlicher Belange werden um Stellungnahmen gebeten. Dazu haben sie maximal drei Monate Zeit.
- Bei der öffentlichen Beteiligung werden die Planunterlagen einen Monat lang öffentlich ausgelegt. Bekannt gemacht wird das Verfahren im Amtsblatt, den Berliner Tageszeitungen und auf der Internetseite von der SenMVKU.
- Alle Menschen können sich über die Ziele, Auswirkungen und Kosten des Bauvorhabens informieren.
- Alle, die von dem Vorhaben betroffen sind, haben ab Beginn der Auslegung sechs Wochen Zeit, um Einwände abzugeben.
- Der Vorhabenträger prüft, ob die Einwände durch eine Anpassung oder Änderung des Plans gelöst werden können und gibt bei der Anhebungsbehörde eine Stellungnahme ab.

## Erörterungstermin

Alle privaten Personen, betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, werden von der Anhebungsbehörde zu einem (nicht öffentlichen) Erörterungstermin eingeladen.

- Hier wird diskutiert, wie die Interessen berücksichtigt und ausgeglichen werden können. Die Anhebungsbehörde leitet die Verhandlung und vermittelt zwischen allen Beteiligten.
- Falls der Plan dadurch stark verändert wird, gibt es eine erneute Möglichkeit der Stellungnahme oder die öffentliche Auslegung wird wiederholt.
- Am Ende wird von der Anhebungsbehörde eine Stellungnahme zum Ergebnis und zum Umgang mit nicht berücksichtigten Einwänden geschrieben.



## Entscheidung

Nach dem Anhörungsverfahren geht der Plan zur Planfeststellungsbehörde (in Berlin die SenMVKU oder das Eisenbahn-Bundesamt).

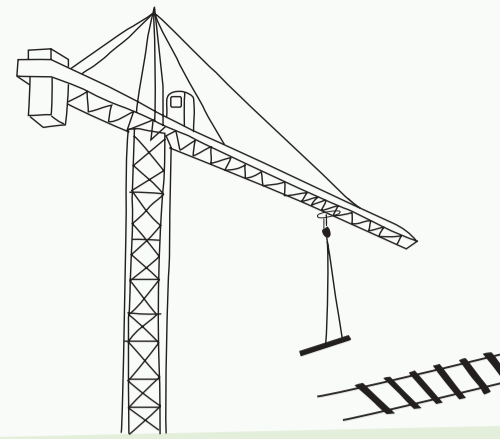
- Hier werden alle Stellungnahmen sowie Einwände über nicht erledigte Punkte abgewogen.
- Ggfs. werden Auflagen zum Wohle der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen ergänzt.
- Der Plan wird durch einen Planfeststellungsbeschluss genehmigt.
- Es wird eine schriftliche Begründung erstellt und die maßgeblichen Gründe für die Entscheidung erläutert.
- Über den Beschluss werden alle Beteiligten schriftlich informiert und er wird zwei Wochen öffentlich ausgelegt. Danach ist der Beschluss gültig.
- Innerhalb eines Monats kann dagegen Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht eingelegt werden.



# BÜRGERBETEILIGUNG IM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

→ Was ist das und wozu ist es gut?

Große Bauprojekte im Bereich Verkehr (z.B. Straßen- und Autobahnbau, Radwege, Schienenverkehr, Flugplätze) müssen genehmigt werden. Dafür gibt es das Planfeststellungsverfahren.

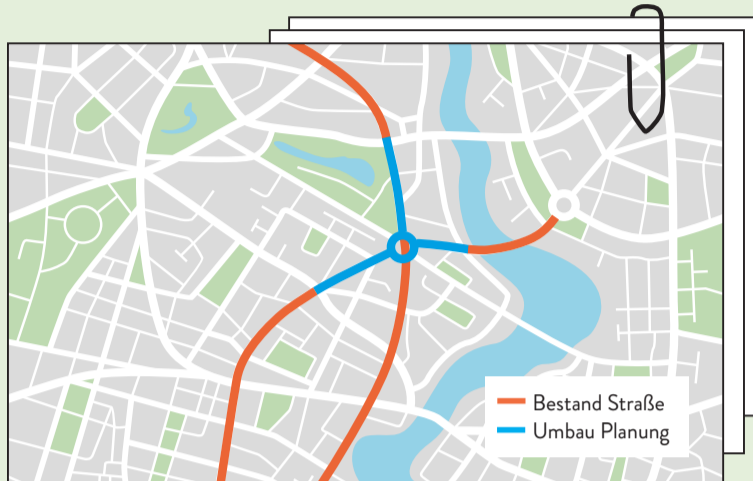


## 1. Antragstellung

→ Wer stellt den Antrag?

Ein Antrag auf Genehmigung muss bei den Anhebungsbehörden gestellt werden. Je nach Bauvorhaben gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten.

**Antragsteller** können sein:  
SenUMVK, BVG, Bezirksämter, Deutsche Bahn, Autobahn GmbH des Bundes



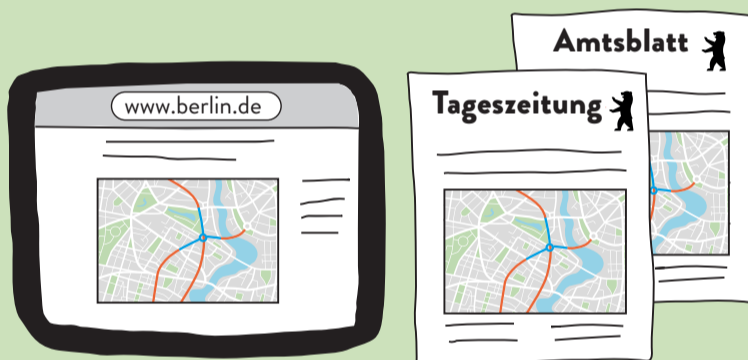
**Anhebungsbehörden** können sein:  
SenUMVK, SenSBW, Fernstraßenbundesamt oder das Eisenbahnbundesamt



Die **Planunterlagen** bestehen aus Zeichnungen, Erläuterungen und Gutachten, sie werden mit dem Antrag der **Anhebungsbehörde** übergeben. Die Anhebungsbehörde **prüft** die Unterlagen.

## 2. Anhörungsverfahren – alle Betroffenen können sich äußern

**Veröffentlichung der Planunterlagen** in der Tageszeitung und auf der Webseite der SenUMVK (Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz) für einen Monat.



Bürgerinnen und Bürger können sich informieren und Betroffene haben **6 Wochen Zeit**, um **Einwendungen** abzugeben!



Der **Antragsteller prüft**, ob und wie er die Einwendungen berücksichtigen kann und gibt dazu eine **Stellungnahme bei der Anhebungsbehörde** ab.

## 3. Erörterungstermin – eine gute Lösung für alle finden



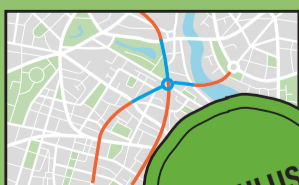
Die **Anhebungsbehörde** lädt alle, die eine Einwendung abgegeben haben, zu einem (nicht öffentlichen) Termin ein.



Hier wird diskutiert, wie Interessen berücksichtigt und ausgeglichen werden können. Die Anhebungsbehörde leitet die Verhandlung und vermittelt zwischen allen Beteiligten.

Der **Bericht über das Anhörungsverfahren** wird der **Planfeststellungsbehörde** (in Berlin SenUMVK, Eisenbahnbundesamt, Fernstraßenbundesamt) übergeben.

## 4. Entscheidung



Die **Planfeststellungsbehörde** wägt die Einwendungen und Stellungnahmen ab, **beschließt den Plan** und informiert alle Beteiligten darüber schriftlich. Der Beschluss wird 2 Wochen öffentlich ausgelegt. Danach ist er gültig.

Innerhalb eines Monats kann Klage gegen den Beschluss eingelegt werden.